

ÖSTERREICHISCHER
AERO-CLUB



LANDESVERBAND
OBERÖSTERREICH

Waldeggstraße 16
A-4020 Linz

Tel.: 0732 / 66 25 05

Fax: 0732 / 66 25 05

Merkblatt

zum Formular „Zuweisung von Förderungsmitteln“.

Anwendung des Formulars:

Der Sektionsleiter

fertigt das Formular in dreifacher Ausfertigung (gelb/grün/rosa) aus. Die Sektion und der Anspruchstitel werden durch Ankreuzen X des entsprechenden Kästchens bezeichnet. Um die Abrechnung zu erleichtern muß dies unbedingt geschehen! Im Kasten nach „.... der Sektion dem Verein“ ist Name und Sitz des Vereines einzutragen. In den nächsten Kästen wird der Subventionsbetrag in Ziffern und Worten ausgewiesen. Nach Eintragung des Datums (wichtig!!!) und Fertigung durch den Sektionsleiter ist das gelbe und grüne Blatt unter Anschluß dieses Merkblattes möglichst unverzüglich dem Verein zuzustellen.

Das rosa Blatt bleibt als Nachweis beim Sektionsleiter!

Der Verein

vermerkt am gelben Blatt Name und **genaue** Anschrift des Vereines und führt die Kontonummer und das Kreditinstitut in der vorgesehenen Zeile an. Dies ist unbedingt notwendig, weil ansonsten keine Anweisung getätigt werden kann. Gegebenenfalls kann der Betrag durch Scheckquittierung flüssig gemacht werden. Das „Nichtzutreffende“ ist zu streichen!

Die mit vorzulegenden Belege (nur Originale mit Originalzahlungsbelegen!) werden im linken unteren Kasten aufgeführt!

Geeignet sind alle Belege, die auf den angekreuzten Anspruchstitel Bezug haben, wie z.B.: Motor- u. Segelflug: Wartungsrechnungen und Rechnungen für Ersatzteile, für Ausrüstung und Instrumente; für Ausbildung, Nachwuchsförderung; Treibstoff- Landegebühren-Schleppgebühren-Rechnungen, etc.. Der Titel Leistungsprämien rechtfertigt jene Aufwendungen, die zu Erbringung der prämierten Leistung geführt haben. Ausgaben für Flugplatzbelange sind insbesondere Anschaffungskosten für Bodenfunkgeräte oder die Installation sonstiger Fernmeldeeinrichtungen, Büromaschinen, Feuerlöschgeräte, Rasenmäher, Windsäcke, Dachreiter und Hinweisschilder, Kosten für Ausbesserungsarbeiten an Hangar und Flugplatzbewegungsflächen.

Rechts unten ist das Formblatt unter Ansetzung des Vereinssiegels statutengemäß zu fertigen.

Sodann ist das gelbe Blatt unter Anschluß der Belege unverzüglich dem Finanzreferenten zuzuleiten, der die Anweisung vornimmt.

In besonderen Fällen ist es möglich, daß die Anweisung mit den Belegen dem Finanzreferenten persönlich übergeben wird. Hier kann über Wunsch, gegen Voravis, Zahlung mit Scheck erfolgen. In diesem Falle ist die Scheckquittung (letzte Zeile) auszufertigen und die beiden Zeilen, die sich auf die Kontoüberweisung beziehen, zu streichen.

Wichtig ist, daß die Anweisungsblätter ohne Verzug weitergegeben werden, weil die Förderungsmittel- Zuweisungen nur einen Monat nach Ausstellung Gültigkeit haben. Nach Ablauf dieser Frist verfallen sie und werden an andere Begünstigte weitergegeben!

Wenn aus berücksichtigungswürdigen Gründen ausnahmsweise die Frist nicht eingehalten werden kann, ist vor Ablauf der Frist (sonst ist der Förderungsbetrag womöglich schon wieder vergeben) telefonisch oder persönlich das Benehmen mit dem Finanzreferenten herzustellen, der, wenn erforderlich, eine neue Frist setzt.

Das grüne Blatt ist als Nachweis für den begünstigten Verein vorgesehen. Es ist daher nicht vorzulegen, sondern beim Verein in Evidenz zu nehmen.

Der Finanzreferent tätigt die Anweisung der Förderungsbeträge stets gesammelt. Es liegt daher rasche Vorlage der Belege nicht nur im eigenen Interesse des Vereines, sondern ist auch aus kollegialem Interesse den anderen Vereinen gegenüber notwendig, die ihre Belege rechtzeitig vorlegen.